

RÄGEBÖGE

Eine herzliche Bitte
Am 30. November 2003

3 x Ja

zu den Zürcher Kirchenvorlagen

- Die Verfassungsänderungen zum Verhältnis Staat/Kirchen
- Das Kirchengesetz
- Das Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften

Die zur Abstimmung stehenden Änderungen sind Ergebnis jahrzehntelanger Bemühungen, das Verhältnis Staat/Kirchen modern und partnerschaftlich, zukunftsorientiert zu gestalten. Die im Zusammenhang mit der verworfenen zweiten kantonalzürcherischen Trennungsinitiative 1995 gemachten Versprechungen des Kantons und der Kirchen werden nun eingelöst.

Verfassungsänderung

Der Kanton Zürich gibt sich eine neue Verfassung. In ihr wird das Verhältnis zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften neu geregelt. Alle Kirchen werden gleich behandelt. Für die Katholische Kirche bedeutet dies, dass sie künftig neben der evangelisch-reformierten und der christkatholischen Kirche nicht mehr nur wie bisher katholische «Körperschaft» sein wird, sondern den Status einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit zugesprochen bekommt.

Die Kirchen handeln künftig weitgehend autonom und unabhängig vom Staat. Der Kanton Zürich will autonome und starke Kirchen. Durch die Stärkung der Autonomie findet die Wertschätzung kirchlicher Arbeit durch den Staat ihren Ausdruck. Deshalb sollen die reformierte, die christkatholische und die katholische Kirche in Zukunft auch eigenständig entscheiden, wem sie Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten gewähren wollen. Zürich ist der einzige Kanton, der den Kirchen diese Möglichkeit bislang nicht zugesteht.

Das Kirchengesetz

Jährlich stellt der Kanton Zürich den Kirchen 50 Millionen Franken aus öffentlichen Steuermitteln zur Verfügung. Diese Mittel sind zur Finanzierung von Leistungen der Kirchen gegenüber der Allgemeinheit bestimmt. Dieses Geld gibt es nur gegen

nachweisbaren Leistungsausweis. Diesen Leistungsnachweis erbringen die Kirchen täglich gegenüber Menschen in Not. 150 Millionen Franken investieren die Kirchen jährlich in ihre soziale und kulturelle Arbeit. Weit mehr Geld, als sie vom Staat dafür bekommen.

Weiterhin kirchensteuerpflichtig bleiben die juristischen Personen (Firmen, Aktiengesellschaften, Banken). Sie werden also durch das neue «Kirchengesetz» aus ihrer sozialen Verantwortung nicht entlassen. Auf diese Weise unterstützen sie beispielsweise kirchliche Arbeitslosenprojekte. Die durch die Besteuerung juristischer Personen erzielten Kirchensteuermittel dürfen jedoch nicht für religiöse Zwecke eingesetzt werden, sondern sind für die sozialen und kulturellen Aufgaben und die Erhaltung historisch wertvoller Bauten zu verwenden (sogenannte negative Zweckbindung).

Das Anerkennungsgesetz

Künftig können sich im Kanton Zürich neben der reformierten, der katholischen und der christkatholischen Kirche weitere Kirchen und Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkennen lassen. Die staatliche Anerkennung bleibt also nicht länger das Privileg der bisherigen «Landeskirchen». Für die Anerkennung gibt der Staat Bedingungen vor. Jede Religionsgemeinschaft, die sich öffentlich-rechtlich anerkennen lassen will, muss mehr als 30 Jahre in der Schweiz wirken, im Kanton Zürich mehr als 3000 Mitglieder haben, die Grundwerte der schweizerischen Rechtsordnung bejahen, demokratisch organisiert sein und über die Finanzen öffentlich Rechenschaft ablegen.

Der Pfarreirat Rüti-Tann-Bubikon empfiehlt die Annahme der drei Zürcher Kirchenvorlagen.



Vikar Stefan Isenecker



Wechsel in der Synode



Stefan Hofstetter alt

Ich durfte während zwei Amtsperioden für unsere Pfarrei als Synodale die Kantonalkirche Zürich mitgestalten. Die Synode als gesetzgeberische Gewalt auf kantonaler Stufe in unserer Staatskirche feierte dieses Jahr ihr 20jähriges Jubiläum; die Zentralkommission als Exekutive sogar das 40jährige Jubiläum. 1963 haben die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons mit ihrer Zustimmung an der Urne zur Anerkennung der kath. Staatskirche die Weichen gestellt. Ich wünsche mir, dass wir am 30. November den gleichen Mut und die Weitsicht besitzen wie unsere Mitmenschen damals, und das Verhältnis von Kirche und Staat zeitgemäss und zukunftsgerichtet gestalten. Ich durfte die letzten Jahre einen Teil dieses Weges mitgestalten – für Ihr Vertrauen möchte ich mich ganz herzlich bedanken.



Hermann Inglin neu

Am 18. Mai wurde ich in die Synode der röm.-kath. Kirche des Kantons Zürichs gewählt. Ich danke allen, die meinen Namen in die Urne eingelegt haben.

An der ersten Sitzung fanden die Wahlen für die Amtsdauer 2003–2007 statt. Gewählt wurde der Präsident der Synode und fünf Mitglieder für das Büro. Alle vier Jahre wechselt das Präsidium in eine andere Fraktion. Es gibt vier Fraktionen: Zürich, Winterthur, Albis und Oberland. Für diese Amtsdauer ist Winterthur an der Reihe.

Anschliessend wird die Zentralkommission und dessen Präsident gewählt. Die Zentralkommission setzt sich aus zwei Mitgliedern des geistlichen und fünf Mitgliedern des weltlichen Standes zusammen.

Im weiteren wurde die Geschäftsprüfungskommission, die Finanzkommission, die Sachkommission Bildung, Medien, Soziales und die Sachkommission Seelsorge sowie die Vertreter in der Projektkommission Caritas und im Seelsorgerat gewählt.

Dies sind die ständigen Kommissionen. Für bestimmte Geschäfte wird eine nichtständige Kommission eingesetzt. Auch hier werden die Mitglieder aus allen Fraktionen rekrutiert.

Zur Zeit bin ich noch «kommissionslos». Warten wir es ab, die nächsten Geschäfte kommen bestimmt.

Die Geschäfte für die Synode werden in den Fraktionen besprochen. Die Fraktionsitzungen sind am Abend. Die Synode findet jeweils am Donnerstag tagsüber im Rathaus in Zürich statt.

Dass es Arbeit geben kann, weiss ich von meinem Vorgänger. Ich will die Tätigkeit als Synodale nach bestem Wissen und Gewissen im Dienste der röm.-kath. Kirche ausüben und bitte Gott um seine Unterstützung.

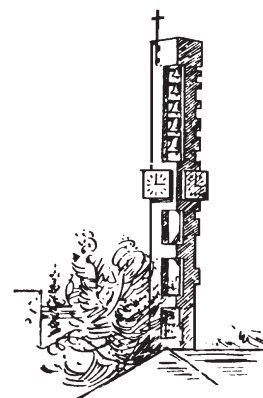
Liebe Leserinnen und Leser dieser Ausgabe. Nehmen Sie Ihr Stimmrecht wahr, gehen Sie an die Urne und legen Sie ein **dreifaches Ja** zu Gunsten der Kirchengesetzänderung ein. Machen Sie für diese gute Sache WERBUNG. Wir brauchen Ihre Unterstützung.



Zum 70. Geburtstag

Im Namen der Pfarrei gratulieren wir Herrn **Pfarrer Tarcisi Venzin** ganz herzlich zu seinem 70. Geburtstag, den wir am Sonntag, 23. November um 10.15 Uhr im Gottesdienst mit ihm feiern möchten.

Mit unserem Besuch des Gottesdienstes und Apéros bereiten wir ihm die grösste Geburtstagsfreude.



Katholisches Pfarramt
Rüti-Dürnten-Bubikon
8632 Tann ZH
Kirchenrainstrasse 4
Tel. 055 251 20 30
Fax 055 251 20 39